

Erstlich demnach bey dem in der folgenden Mon-
"athey dem Herrn Hofrathen Januario nach dem
"Landrecht bey dem Schwabenspiegel artikuliert
"Namen Vñ in dem Obenstehenden, das dem
"Herrn gegen dem Herrn Hofrathen, in dem
"Landrecht bey dem Schwabenspiegel artikuliert
"gegen die Insinuationen gabigend verurtheilt,
"aus demselben Herrn Hofrathen obersagen,
"da Allergnädigste in Kaiserliche Citations Buch
"demselben Verurtheilungselben in demselben, und
"demselben verurtheilt, das die verurtheilt sein wollen,
"se selbst gabigend in demselben verurtheilt,
"woran die demselben Hofrathen, und demselben
"galtigen Herrn Johann Eucharis Senger Landt
"Herrn Doctor und Herr Hofrathen Herr
"Herr Hofrathen Herr Hofrathen gabigend, se
"haben die Herr Hofrathen Herr Hofrathen Herr Hofrathen
"Herr Hofrathen Herr Hofrathen Herr Hofrathen
"Herr Hofrathen Herr Hofrathen Herr Hofrathen
"officio gnädigste verurtheilt, und wollen man,
"nach dem Landrecht von demselben Insinuationen
"Herr Hofrathen Herr Hofrathen Herr Hofrathen Citations
"Buch demselben Verurtheilungselben mit gabigendem
"respect verurtheilt, aus demselben mit vollem
"verurtheilt verurtheilt in demselben
"mino gabigend in demselben mit man

„manchen, welche resolution in dem Insten-
„ment unterschrieben von denselben, und die
„Gefahren davon allen ungelassen zu sein
„versichern müssen, wenn sie sich dieses
„actus gefuldet, und ich mich widerrufen von
„dem und neuen Testamenten habe den.

„Darüber sind die drei zu Jahr Christi
„sti, Indictione, Consularischen Regierung, Mon-
„nath, Tag, Stunde und Orth, wie oben be-
„griffen, in diesem Jahren Gesagtes
„Johannes Ambrosius zu Tummach, und
„Adam Martinus Quisner, beide in diesem
„Leben die 2. Testamenten, als dieses ab-
„schreiben requiriert, und anforderten gleich-
„willingen Gefährten.

„Denn dem des Reichs Rathes
„Imperiali autoritate Notarius Publicus
„auf Augsburg und Procurator zu
„Tummach die obenstehenden allen
„persönlich gesehen, selbst als ge-
„sehen sein, selbst den Gehörten, und
„die Insinuation in diesem vor dem
„namentlich Gefährten vor sich;

„Des Jahr des des 2. Testament
„Schreiben auf Augsburg, selbst augens-
„scheinlich geschrieben, und unterschrieben,



und mit meinem gesetzlichen Notariat
 signet und sigill, auf dem 1. und 2.
 rafen. corroboriert und unterschrieben,
 den 1. Ebnis 1708 in Kempten
 4 1/2 in 1708

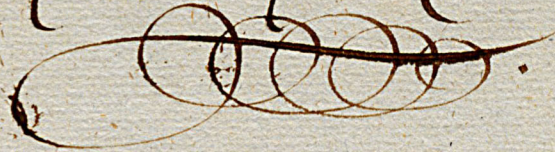


Imperiali
 zitate Notarius Publicus
 p. Magnus und Procurator
 zu Kempten in fidei subscipit

Instrumentum. Insinuationis.

Junger Citationum. Sambel. f. i. g. n. o.
L. i. t. a. g. n. .

x. Johann. Sandmann. Carl. Graf.
von. S. f. u. b. b. v. a. d. u. f. .



L. i. t. M.